

Merkblatt zum Situationsbezogenen Fachgespräch „Gepr. Personalfachkaufmann/-frau“

Die Verordnung über die Prüfung „Gepr. Personalfachkaufmann/-frau“ schreibt in § 3 Abs. 2 die Durchführung der mündlichen Prüfung in Form eines situationsbezogenen Fachgesprächs vor. Das situationsbezogene Fachgespräch geht von einem betrieblichen Beratungsauftrag aus. Der betriebliche Beratungsauftrag wird als Vorlage für die Geschäftsleitung verstanden, in dem der Prüfungsteilnehmer der Geschäftsleitung einen personalpolitischen Entscheidungsvorschlag vorlegt und präsentiert (§ 3 Absatz 5 der Verordnung).

Themenvorschläge

Die zu prüfende Person reicht der IHK Nord Westfalen innerhalb einer vorgegebenen Frist zwei Themenvorschläge mit unterschiedlicher thematischer Ausrichtung und einer Grobgliederung ein. Die Grobgliederung wird vom Prüfungsausschuss nicht bewertet. Sie dient lediglich der Erläuterung des Themas. Eventuelle Fehler oder fehlende Teile in der Grobgliederung werden bei Übergabe des Themas vor dem Prüfungstermin nicht beanstandet. Der Prüfungsausschuss wählt - mit dem Recht auf Abänderung und / oder Erweiterung - ein Thema aus. Das Konzept ist selbstständig zu erarbeiten.

Die Themenvorschläge sind über das [IHK-Online-Portal](#) einzureichen. Die Aufforderung dazu erhalten die Teilnehmer/-innen nach der schriftlichen Prüfung per E-Mail.

Bekanntgabe der Themenauswahl

Der Prüfungsausschuss stellt 14 Kalendertage vor der mündlichen Prüfung das Thema, wobei die Themenvorschläge des Prüfungsteilnehmers berücksichtigt werden sollen. Das vom Prüfungsausschuss gewählte Thema wird per E-Mail an die Teilnehmer versandt.

Ablauf des situationsbezogenen Fachgesprächs

Das Situationsbezogene Fachgespräch geht von einem betrieblichen Beratungsauftrag aus. Der betriebliche Beratungsauftrag wird als Vorlage für die Geschäftsleitung verstanden, in welcher der Prüfungsteilnehmer der Geschäftsleitung (= Prüfungsausschuss) einen selbst erarbeiteten personalpolitischen Entscheidungsvorschlag vorlegt und in ca. 10 Minuten mit geeigneten Hilfsmitteln präsentiert. Davon ausgehend führt der Prüfungsausschuss mit dem Teilnehmer anschließend in ca. 20 Minuten ein Prüfungsgespräch.

Medien | Hilfsmittel:

Als Hilfsmittel stehen ein Beamer (Anschlüsse: HDMI und VGA), Over-Head-Projektor oder Dokumentenkamera, Flipchart sowie eine Metaplanwand zur Verfügung. Für die technische Funktion ist der/die Teilnehmer/-in selbst verantwortlich und muss ggf. für alternative Präsentationsmöglichkeiten sorgen (z. B. mittels Handout der Präsentation). Zum Aufbau / Abbau eines Notebooks stehen dem Prüfungsteilnehmer maximal fünf Minuten zur Verfügung.